



AL/SG:	SG 30 - Sicherheit, Katastrophenschutz, Verbraucherschutz
Aktenzeichen:	30-0941

Aichach, den 07.11.2022

Sitzungsvorlage

Drucksache:	30/021/2022	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisausschuss	28.11.2022	

Betreff:

Haushalt 2023; Beratung der Haushaltsansätze des Sachgebiets 30 - Sicherheit, Katastrophenschutz und Verbraucherschutz

Anlagen

Fachbereichsübersicht SG 30 i.d.F.v. 10.10.2022

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

--

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input checked="" type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input checked="" type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:
3. Folgekosten:
<input type="checkbox"/> Personalkosten: <input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten: <input type="checkbox"/> Finanzierungskosten: <input type="checkbox"/> Sonstiges:

Sachverhalt:

1. Aufgabenbereich

Das Sachgebiet 30 (SG 30) vollzieht fast ausschließlich staatliche Aufgaben. Dem SG 30 sind unter anderem die Aufgabenbereiche Waffen- und Jagdrecht, Fischereiwesen, Gaststätten- und Gewerberecht, Verbraucherschutz (insbesondere Lebensmittelüberwachung) sowie Brand- und Katastrophenschutz zugeordnet. Zudem unterstützt das SG 30 Gesundheits- und Veterinärämter im verwaltungsrechtlichen Vollzug. Im Feuerwehrwesen obliegt es dem Landkreis als Pflichtaufgabe, überörtlich erforderliche Einsatzmittel und Einrichtungen zu beschaffen und zu unterhalten oder hierfür Zuschüsse zu gewähren. Für die Erfüllung der Aufgaben sind 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (18,15 Vollzeitkräfte) eingesetzt.

2. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben für die Verwaltung

Die Verwaltungsausgaben des SG 30 (Unterabschnitt 1101) steigen gegenüber 2022 um 30.000 €. Dieser Betrag wird für die Erstellung des vom Kreisentwicklungsausschuss am 14.03.2022 beschlossenen Gefahrenabwehrplanes im Katastrophenschutz angesetzt. Den Ausgaben im Unterabschnitt 1101 stehen geplante Einnahmeansätze der Kreisfinanzverwaltung aus Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen (Haushaltsstelle 0.9000.0612) und aus Geldbußen (Haushaltsstelle 0.9000.0613) gegenüber.

3. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben für Transferleistungen, Einrichtungen, Projekte etc.

Das SG 30 veranschlagt Einnahmen und Ausgaben für die Unterabschnitte 1300 (Brandschutz) und 1400 (Katastrophenschutz). Der Saldo dieser Bereiche im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sinkt gegenüber 2022 auf 584.500 €. Im Haushalt 2022 war die von den Kreisgremien beschlossene Atemschutzkriechstrecke als Übergangslösung für die Ausbildung im Landkreis zu finanzieren.

Der Ansatz für die von den Gemeinden beantragten Zuschüsse zur Beschaffung auch überörtlich notwendiger Feuerwehrfahrzeuge und -geräte steigt von 21.000 € auf 99.500 €. Entsprechend den Zuwendungsrichtlinien des Landkreises von 2010 werden im Haushaltsjahr 2023 nach derzeitigem Sachstand die Gemeinde Todtenweis (Löschgruppenfahrzeug 20 KatS; 44.000 €), die Gemeinde Steindorf (Löschgruppenfahrzeug 10; 36.750 €) und die Gemeinde Kissing (Drehleiter; 18.750 €) die Auszahlung eines Zuschusses beantragen.

Der Betriebskostenanteil für den BOS-Digitalfunk, der über die Verrechnung mit den FAG-Mitteln an den Freistaat Bayern zu leisten ist, hat sich um 500 € leicht erhöht und beträgt einwohnerabhängig 31.500 € (Haushaltsstelle 0.1300.7110).

Der Beitrag an den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF) wird aufgrund dessen Schätzung unverändert mit 240.000 € angesetzt (Haushaltsstelle 0.1300.7130).

Der Ansatz bei Haushaltsstelle 0.1400.5200 für die Vorsorge und Abwicklung eines Katastrophenfalles wurde mit 24.000 € beibehalten. Im Ernstfall würde dieser Betrag nicht ausreichen. Der Ansatz für die Beschaffung und Wartung technischer Geräte wurde um 2.800 € auf 8.000 € erhöht; seit 2022 sind die Ausgaben für die Relaisstelle in Friedberg auf dieser Haushaltsstelle zu buchen.

Der Kreisausschuss beschloss am 16.11.2016, den Zuschuss an das Bayerische Rote Kreuz (Kreisverband Aichach-Friedberg) dauerhaft auf 7.000 € zu erhöhen (Ansatz bei Haushaltsstelle 0.1400.6780). Seit 2020 würde für die Warnung der Bevölkerung über das NINA-Warnsystem eine Nutzungsgebühr von 5.000 € anfallen; bisher hat der Bund diese noch nicht in Rechnung gestellt; daher wurde in 2023 kein Ansatz vorgenommen.

Der Kreisbrandrat und die Führungskräfte der Kreisbrandinspektion analysieren laufend die im Landkreis vorhandenen überörtlichen Gefahrenpotentiale und die dafür zur Verfügung stehenden Einsatzmittel. Im Ergebnis sollen daher ein Rollcontainer mit Rüstholz (10.000 €) sowie Lüfter und

Wärmebildkamera für die Atemschutzkriechstrecke (10.500 €) beschafft und die Ausstattung für die Feuerwehreinsatzleitung (5.000 €) erweitert werden. Für evtl. weitere Funkausstattung und unvorhergesehene Ersatzbeschaffungen sind 10.000 € angesetzt.

Im Katastrophenfall und bei Großschadensereignissen werden vom Landratsamt benannte Örtliche Einsatzleiter eingesetzt. Diesen steht zur Aufgabenerfüllung eine Unterstützungsgruppe zur Verfügung. Für deren Ausstattung (unter anderem Schnelleinsatzzelt mit Heizung, Ersatzbeschaffungen) sind 42.000 € in Haushaltsstelle 1.1400.9350 angesetzt. Vom Freistaat werden für die Beschaffung des Zeltes 4.000 € als Zuschuss erwartet.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die vorgestellten Ansätze des SG 30 in den Haushalt 2023 aufzunehmen.

Hans Greppmeier